

## Bericht

### über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der ENERVIE im Jahr 2020

gemäß § 7a Absatz 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

ENERVIE – Südwestfalen Energie und Wasser AG  
Platz der Impulse 1  
58093 Hagen

Gleichbehandlungsbeauftragte:

Britta Wolf  
Tel. 02331 / 123-21285, Fax 02331 / 123-11285  
E-Mail: [britta.wolf@enervie-gruppe.de](mailto:britta.wolf@enervie-gruppe.de)

Der Bericht ist im Internet veröffentlicht.<sup>1</sup>

Der Bericht befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms, welches für alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter der ENERVIE Gruppe gilt. Dies sind:

- die Mitarbeiter der **ENERVIE Vernetzt GmbH** als Verteilernetzbetreiber
- alle Mitarbeiter, die einen Anstellungsvertrag mit anderen Konzerngesellschaften der ENERVIE haben (**Mark-E AG, Stadtwerke Lüdenscheid GmbH, ENERVIE Service GmbH**) und innerhalb der ENERVIE-Organisation sonstige, netzunspezifische Shared Service-Tätigkeiten des Netzbetriebs ausüben.

---

<sup>1</sup> Links: <http://www.enervie-gruppe.de/Downloadss.aspx>  
<http://www.enervie-vernetzt.de/Home/unternehmen/gleichbehandlung.aspx>

Inhalt	Seite
<b>Zusammenfassender Überblick</b>	<b>3</b>
<b>1. Operationelle Ausgestaltung</b>	<b>4</b>
1.1. Aufgaben im Konzern	4
1.2. Organisatorische Änderungen	4
1.3. Markenpolitik und Kommunikationsverhalten	4
<b>2. Gleichbehandlungsmanagement</b>	<b>6</b>
2.1. Gleichbehandlungsprogramm und ergänzende Handlungsanweisungen	6
2.2. Unabhängige Stellung der Gleichbehandlungsbeauftragten	6
2.2.1. Organisatorische Zuordnung, Funktionen	6
2.2.2. Berichterstattungen gegenüber dem Vorstand	6
2.2.3. Anfragen von Mitarbeitern	7
2.3. Schulung von Mitarbeitern (Auffrischung und Ersts Schulung)	7
2.4. Überwachungskonzept	7
<b>3. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms</b>	<b>8</b>
3.1. Vertraulichkeit im Umgang mit Informationen	8
3.1.1. Verpflichtung für Mitarbeiter	8
3.1.2. Rentabilitätskontrolle	8
3.1.3. Entgeltbildung und Preisblätter	8
3.1.4. Netzkonzessionen / Netzübergänge	8
3.1.5. Externe Dienstleister	9
3.2. Diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts	9
3.2.1. Einspeisemanagement	9
3.2.2. Marktprozesse	9
3.2.3. Bereitstellung von Informationen	9
3.2.4. Ausschreibung von Leistungen	10
<b>4. Überprüfung der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms</b>	<b>10</b>
4.1. Begleitung von Projekten	10
4.1.1. Digitalisierung der Energiewende	10
4.1.2. Marktraumumstellung	11
4.2. Informationsmanagement	11
4.2.1. IT-Sicherheit (ISMS)	11
4.2.2. Berechtigungskontrollen	12
4.3. Prozessanalysen	12
4.3.1. Jahresverbrauchsprognosen	12
4.3.2. Messstellenbetreiber-Prozesse mit Schwerpunkt Turnusablesung	12
4.4. Bearbeitung von Hinweisen auf Verstöße	13

## Zusammenfassender Überblick

Im Berichtsjahr 2020 fanden schwerpunktmäßig folgende Maßnahmen zur Umsetzung und Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms statt:

- Das E-Learning hat bei ENERVIE einen wesentlichen Anteil an der betrieblichen Wissensvermittlung. Die Gleichbehandlungsbeauftragte entwickelte 2020 ein extra Modul zum Thema „Gleichbehandlungsprogramm der ENERVIE“. In der zweiten Jahreshälfte wurde diese Lerneinheit an die betroffenen, mit Netzstätigkeiten befassten Bereiche (Netzgesellschaft und Shared Service) ausgerollt. Damit wurde sowohl eine Wissensauffrischung für bestehende, als auch eine Ersts Schulung für neue Mitarbeiter erreicht. (→ Punkt 2.3)
- Prozessprüfungen:
  - Jahresverbrauchsprognosen (→ Punkt 4.3.1)  
Die Beauftragte prüfte die Prozesse zur Bildung und Aktualisierung von Jahresverbrauchsprognosen im Bereich Strom. Es wurde dabei ein Hauptaugenmerk auf die Prozesse „Anmeldung Lieferbeginn“ (infolge von Lieferantenwechsel oder Neu-Einzug) und „Netznutzungsabrechnung nach Turnusablesung“ gelegt - diese Vorgänge haben Einfluss die Bildung bzw. Anpassung von Jahresverbrauchsprognosen.
  - Messstellenbetreiber-Prozesse (→ Punkt 4.3.2)  
Mit Umsetzung der neuen Prozessvorgaben „Mako 2020“ haben sich Neuerungen ergeben, die sich erheblich auf den Messstellenbetreiber auswirken. In der Prüfung wurde schwerpunktmäßig der Prozess „Turnusablesung“ betrachtet. Unter anderem wurde auch der Außenauftritt geprüft; das Formular, welches 2020 im Rahmen der coronabedingten Kundenselbstablesung benutzt wurde, ist unbundling-konform.

Beide Prozessprüfungen identifizierten zwar noch kleinere Optimierungsbedarfe im Hinblick auf Prozessdokumentationen und vereinzelt Prozess-Detailfragen; Auswirkungen auf Gleichbehandlung hat dies aber nicht. Zum Thema Unbundling ergaben sich keine Hinweise auf Diskriminierung. Die identifizierten offenen Punkte wurden nach Verteilung der jeweiligen Schlussberichte in Angriff genommen.

## 1. Operationelle Ausgestaltung

### 1.1. Aufgaben im Konzern

Die ENERVIE ist der regionale Unternehmensverbund der Mark-E Aktiengesellschaft, der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH und der Verteilernetzbetreibergesellschaft ENERVIE Vernetzt GmbH im südlichen Nordrhein-Westfalen. Für ihre Tochtergesellschaften übernimmt die ENERVIE somit Steuerungsaufgaben einer Holding.

Mark-E AG ist in den Bereichen der Erzeugung von Energie, des Energiehandels und des Vertriebs von Energie an Kunden tätig. Als Tochterunternehmen der Mark-E vertreibt die Mark-E Effizienz GmbH Energiedienstleistungen (Wärme, Kälte, Druckluft, Beleuchtung und Stationscontracting). Technische Dienstleistungen (u.a. im Bereich Marktraumumstellung), z. B. für Stadtwerke, Kommunen, Industrie- und Gewerbekunden sowie auch Unternehmen der ENERVIE Gruppe, werden von ENERVIE Service GmbH (ESG) erbracht. Stadtwerke Lüdenscheid GmbH ist im Bereich des Vertriebs von Energie und Wasser an Kunden tätig.

Die ENERVIE Vernetzt GmbH ist für den Betrieb, die Wartung sowie den Ausbau der Verteilernetze für Strom, Gas und Trinkwasser verantwortlich und damit Verteilernetzbetreiber im Sinne des EnWG. ENERVIE Vernetzt ist eine große Netzgesellschaft und verfügt über das für den Netzbetrieb notwendige Personal und das Eigentum an Netzanlagen der gesamten Strom- und Gasnetze. Am Netz sind 282.864 Strom- und 70.047 Gaskunden angeschlossen (Stand 12/2020). ENERVIE Vernetzt ist zudem grunzuständiger Messstellenbetreiber.

Es ist sichergestellt, dass ENERVIE Vernetzt die besonders diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben unabhängig erbringt. Zwischen ENERVIE Vernetzt und den zugeordneten 381 Mitarbeitern (Stand 31.12.2020) besteht ein schuldrechtlicher Angestelltenvertrag.

Sonstige netzunspezifische Tätigkeiten, wie z. B. Personalwesen, Rechnungs- /Finanzwesen, Controlling und Juristische Dienste, erledigen Shared Service-Bereiche auf Basis eines Dienstleistungsvertrags zwischen ENERVIE Vernetzt und Mark-E. Der Dienstleistungsvertrag wurde eingehend geprüft (siehe Bericht 2015); er enthält z. B. eine konkrete Leistungsbeschreibung, Kündbarkeitsregelungen sowie diverse Unbundling-Klauseln. Damit trägt der Vertrag zur Gewährleistung der tatsächlichen Unabhängigkeit des Netzbetreibers bei.

Bestimmte sonstige Tätigkeiten des Netzbetriebs, wie beispielsweise Marktprozesse, Abrechnung und Kundenservice, sind auf einen externen Dienstleister ausgegliedert (items GmbH; Beteiligungsunternehmen der ENERVIE); sie werden von ENERVIE Vernetzt unmittelbar gesteuert. Vertragliche Unbundling-Klauseln sind vereinbart.

### 1.2. Organisatorische Änderungen

Das derzeit gültige Organigramm liegt den Regulierungsbehörden vor.

2020 erfolgten keine wesentlichen, unbundling-relevanten organisatorischen Änderungen.

### 1.3. Markenpolitik und Kommunikationsverhalten

ENERVIE Vernetzt hat ein eigenes Logo, welches in Wort und Aussehen wahrnehmbar von den Vertriebsmarken (Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid) abgegrenzt ist:

> Enervie Gruppe




> Enervie Gruppe





Über die separate und verwechslungssichere Gestaltung von Geschäftspapieren, Internetauftritten (und somit auch Kontaktformularen), E-Mail-Adressen, Telefonnummern sowie von im Netzbetrieb eingesetzten Fahrzeugen wurde bereits in den Vorjahren ausführlich berichtet.


Die Zählerablesekarten sind so gestaltet, dass sie eindeutig ENERVIE Vernetzt zuzuordnen sind, ohne Hinweise auf Vertriebsaktivitäten. Ein Muster liegt den Regulierungsbehörden vor. Im Rahmen der Corona-Schutzmaßnahmen wurden die Netzkunden 2020 gebeten, ihre Zähler selbst abzulesen. Das entsprechende Anschreiben ist ebenfalls unbundlingkonform:




ENERVIE Vernetzt GmbH  
Lennestr. 2  
58507 Lüdenscheid  
Service Hotline 02351-56752210


ENERVIE Vernetzt GmbH | Lennestr. 2 | 58507 Lüdenscheid  
01 3068 FA40 05 8000 009D  
\*K4000\* DV 01.21 0,80 Deutsche Post 


Herrn 


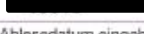
**Betreff: Zählerableseung für das Jahr 2020**  
**Objekt:  Hagen**


Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
vor dem Hintergrund der derzeitigen Corona-Situation mit dem „harten Lockdown“ hat ENERVIE Vernetzt aus Sicherheitsgründen entschieden, alle Kundenkontakte auf das Nötigste zu reduzieren und die turnusmäßige Ablesung durch unsere Ableser einzustellen.  
Bitte lesen Sie Ihre Zähler diesmal selbst ab. Für die Rücksendung stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

 **Schnell über Smartphone oder Tablet**

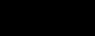
- QR-Code scannen 
- Zählerstand und Ablesedatum eingeben

 **Bequem am Computer**


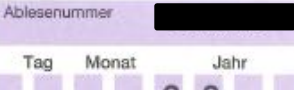

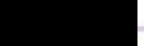

- einloggen unter: [www.selbstablesung.com/envi](http://www.selbstablesung.com/envi)
- Ablesenummer 
- PIN 
- Zählerstand und Ablesedatum eingeben

 **Traditionell per Post**

- Zählerstand und Ablesedatum eintragen
- Daten auf den abgedruckten Kundenbeleg übertragen und zu Ihren Unterlagen legen
- anhängende Postkarte abtrennen und Karte an uns zurücksenden

Die ENERVIE Vernetzt ist für die Ablesung Ihrer Zählerstände zuständig. Die abgelesenen Zählerstände werden an Ihren derzeitigen Energielieferanten zeitnah weitergeleitet, damit dieser Ihnen eine korrekte Jahresabrechnung erstellen kann.  
Liegen die Zählerstände nicht bis spätestens  vor, wird Ihr Verbrauch auf Basis der letzten Jahresverbräuche berechnet.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre ENERVIE Vernetzt GmbH

Ablesenummer		Ablesedatum			Zählerstände (rechtsbündig)	
		Tag	Monat	Jahr		
				20		
Stromzähler 1.8.0	45 				X	X
Gaszähler	21 				X	X
Wasserzähler	8H 				X	X

Für die Zähler-Außendienstmitarbeiter (externer Dienstleister) gibt es darüber hinaus eine Richtlinie, welche für bestimmte Situationen das unbundling-gerechte und rollenkonforme Verhalten gegenüber Netzkunden darstellt. Diese ist von jedem betroffenen Mitarbeiter des Dienstleisters zu unterschreiben.

Service-Telefonnummern sind so eingerichtet, dass Kundenanfragen für den Mitarbeiter im Kundenservice des Call-Center-Dienstleisters klar abgrenzbar sind. Im Ressorthandbuch sowie in einem extra entwickelten Leitfaden ist geregelt, wie der Mitarbeiter im Sinne der Entflechtung marktrollenbezogen auf bestimmte telefonische Anfragen zu reagieren hat. Anrufe über Störfallnummern laufen bei ENERVIE Vernetzt in der Abteilung Netzführung auf.

Eine Dienstanweisung ordnet an, dass bei neu zu errichtenden oder umfassend zu sanierenden Strom- und Gasanlagen der Schriftzug „ENERVIE Vernetzt“ anzubringen ist, sofern eine Beschriftung vorgesehen ist – denn auch neutral gestaltete Gebäude sind im Netzgebiet üblich. Die Nutzung von Netzanlagen als Werbeflächen für Vertriebsaktivitäten wurde untersagt.

Zudem ist eine räumliche Trennung von Netz- und Vertriebsbereichen gegeben: Der Standort der ENERVIE Vernetzt GmbH ist Lüdenscheid, während sich die Mitarbeiter für die Wettbewerbsbereiche in Hagen befinden.

## **2. Gleichbehandlungsmanagement**

### **2.1. Gleichbehandlungsprogramm und ergänzende Handlungsanweisungen**

Das Gleichbehandlungsprogramm (Version 4 vom 01.10.2015) ist im Konzernhandbuch der ENERVIE integriert und hat somit die Funktion und Stellung einer Dienstanweisung. Es liegt den Regulierungsbehörden vor.

Ergänzende und für einzelne Bereiche spezifische Handlungsanweisungen finden sich in den Ressorthandbüchern (z. B.: Reagieren auf Kundenanfragen im Kundenservice; Diskriminierungsfreier Umgang mit Netzkunden bei ENERVIE Vernetzt).

Darüber hinaus wird im Intranet der Unternehmensgruppe – das zentrale Informationsforum für alle Mitarbeiter – auch eine Rubrik zum Thema „Gleichbehandlung“ bereitgestellt und durch die Beauftragte laufend aktualisiert. Neben dem eigentlichen Gleichbehandlungsprogramm werden diverse Informationen zum Thema (Merkblätter, Schulungsunterlagen, Energiewirtschaftsrechtliches...) für jeden Mitarbeiter zugänglich gemacht.

### **2.2. Unabhängige Stellung der Gleichbehandlungsbeauftragten**

#### **2.2.1. Organisatorische Zuordnung, Funktionen**

Nach wie vor ist Britta Wolf Gleichbehandlungsbeauftragte der ENERVIE. Sie ist organisatorisch der Stabsstelle Revision zugeordnet - demzufolge ist sicher gestellt, dass sie ihre Aufgaben prozessunabhängig wahrnehmen kann.

Im Rahmen ihrer Funktion, Revisionsprüfungen bei ENERVIE durchzuführen, erhält sie Einblicke in laufende und geplante Prozesse und kann somit auch die Gleichbehandlungssicht in die jeweiligen Untersuchungen einfließen lassen. Das Recht auf einen uneingeschränkten Zugang zu Informationen ist im Gleichbehandlungsprogramm sowie im Kapitel „Revision“ des Konzernhandbuchs verankert. Von dem Recht wurde im Rahmen der Prüfungen (vgl. Punkt 4.) Gebrauch gemacht.

#### **2.2.2. Berichterstattungen gegenüber dem Vorstand**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat ein jederzeitiges Vortragsrecht beim Vorstand. Eine persönliche Berichterstattung zu erfolgten und geplanten Maßnahmen der Gleichbehandlungsbeauftragten fand am 02.03.2020 statt. Über diesen Termin hinaus gab es keinen Anlass, vom Vortragsrecht Gebrauch zu machen.

Einen schriftlichen Bericht für den Vorstand fertigte die Beauftragte am 02.07.2020 zum Thema „Jahresverbrauchsprognosen“ an. Ein weiterer Bericht erfolgte am 27.08.2020 zum Thema „Messstellenbetreiber-Prozesse mit Schwerpunkt Turnusablesung“. Neben der mündlichen Berichterstattung ist der schriftliche Bericht in der Revision das zentrale Kommunikationsmedium gegenüber dem Vorstand.

### **2.2.3. Anfragen von Mitarbeitern**

Die Mitarbeiter der ENERVIE Gruppe können sich an die Gleichbehandlungsbeauftragte persönlich, per Telefon, E-Mail oder Fax wenden. Die Kontaktdaten sind im hauseigenen Intranet für jeden Mitarbeiter einfach zugänglich und schnell verfügbar.

Bei der Gleichbehandlungsbeauftragten gingen im Berichtszeitraum elf Mitarbeiteranfragen ein, die umgehend beantwortet wurden.

### **2.3. Schulung von Mitarbeitern (Auffrischung und Ersts Schulung)**

Das E-Learning hat bei ENERVIE inzwischen einen wesentlichen Anteil an der betrieblichen Wissensvermittlung in den Bereichen Arbeits-, Umwelt- und Datenschutz, Compliance, Ergonomie und Energiewirtschaft. Das Software-Tool organisiert in interaktiven Lerneinheiten konzernweit die notwendigen Schulungen und Unterweisungen und stellt eine systematische Dokumentation bereit.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte entwickelte 2020 ein extra Modul zum Thema „Gleichbehandlungsprogramm der ENERVIE“. Schritt für Schritt werden dort rechtliche Grundlagen, die Verwendung von Informationen im Unternehmen, sowie weitere Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms vermittelt, auch an Hand konkreter Beispiele. Die einzelnen Themenblöcke werden mit Fragen abgeschlossen, um das Gelernte zu vertiefen bzw. eine Wiederholung zu erreichen, falls eine Frage falsch beantwortet wurde.

Im August 2020 wurde die Lerneinheit „Gleichbehandlungsprogramm“ komplett an die betroffenen, mit Netzstätigkeiten befassten Bereiche (Netzgesellschaft und Shared Service) ausgerollt. Somit wurde erreicht:

- eine Wissensauffrischung für alle betroffenen rund 530 Mitarbeiter;
- eine Ersts Schulung für 36 neue Mitarbeiter.
- Im Dezember 2020 wurden dann noch 18 neue Auszubildende, die mit der Ausrollung im August noch nicht erfasst wurden, separat der Gleichbehandlungs-Schulung zugewiesen.

Somit konnten auch im Corona-Jahr 2020, an dem aufgrund der ENERVIE-Schutzmaßnahmen praktisch keine Präsenzs Schulungen stattfinden durften, neue Mitarbeiter erfolgreich zum Gleichbehandlungsprogramm geschult werden. Der Turnus für Auffrischungs-Schulungen ist im E-Learning-Tool auf alle zwei Jahre fest terminiert. Mit dieser Systematik ist sichergestellt, dass das Unbundling-Thema nachhaltig präsent bleibt.

Der Kundenservice wird durch einen externen Dienstleister unterstützt. Um das unbundling-gerechte Telefonverhalten im Call-Center zu trainieren, finden in Abstimmung mit der Gleichbehandlungsbeauftragten stichprobenweise Testanrufe statt. Die Anrufaktion im Oktober 2020 ergab keinen Anlass zur Nachschulung.

### **2.4. Überwachungskonzept**

Welche *konkreten Überprüfungsmaßnahmen* stattgefunden haben, wird in Gliederungspunkt 4. dargestellt.

Das *Überwachungskonzept* fußt auf vier wesentlichen Handlungen:

- Projektbegleitung (Beratung von mit Prozessentwicklung befassten Projektgruppen → Punkt 4.1);
- Prüfung des Informationsmanagements (Berechtigungsanfragen, Benutzerlisten → Punkt 4.2);
- Prozessanalysen (Prüfung von Prozessen mit Diskriminierungspotenzial → Punkt 4.3);
- Bearbeitung von Hinweisen (→ Punkt 4.4).

Die Überwachungstätigkeiten umfassen u. a. die Einsichtnahme von elektronisch gespeicherten Daten sowie von schriftlichen Unterlagen, zu denen ein uneingeschränkter Zugang besteht.

### **3. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms**

#### **3.1. Vertraulichkeit im Umgang mit Informationen**

##### **3.1.1. Verpflichtung für Mitarbeiter**

Die Sicherstellung der im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Verhaltensweisen erfolgt durch Unterzeichnung auf der Verpflichtungserklärung, welche für alle Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind und an der Schulung teilgenommen haben, verpflichtend ist. Mit Stand zum 31.12.2020 liegen Verpflichtungserklärungen von 535 vom Gleichbehandlungsprogramm betroffenen und geschulten Mitarbeitern vor.

##### **3.1.2. Rentabilitätskontrolle**

Die Vertraulichkeitspflichten aus § 7a Abs. 4 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz in Verbindung mit § 6a sind auch im Gleichbehandlungsprogramm verankert.

Sitzungsvorlagen, Präsentationen oder sonstige Unterlagen, die Bezug auf Netzmaßnahmen nehmen und die auf Beratungsrunden wie z. B. Sitzungen des Aufsichtsrates verwendet werden, werden zur sicheren Handhabung gemäß Einzel-Dienstanweisung mit folgendem Satz besonders gekennzeichnet:

*"Diese Information erfolgt im Rahmen der Rentabilitätskontrolle und ist ausschließlich zur Wahrnehmung der Rechte entsprechend § 7a Abs. 4 EnWG zu nutzen."*

##### **3.1.3. Entgeltbildung und Preisblätter**

Die endgültigen Netzentgelte 2020 wurden fristgerecht zum 01.01.2020 im Internet der ENERVIE Vernetzt veröffentlicht. Das voraussichtliche Netzentgelt für 2021 wurde fristgerecht zum 15.10.2020 auf den Internet-Seiten der ENERVIE Vernetzt publiziert. Das nach § 120 EnWG in Verbindung mit dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) kalkulierte „Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte“ ist ebenfalls online.

Für die Maßnahmen zur Bildung der Netzentgelte ist eigenverantwortlich der Verteilernetzbetreiber zuständig, federführend der Leiter der Abteilung „Netzwirtschaft“, in Verbindung mit dem Team „Regulierungs-/ Assetmanagement“. Somit sind an der Entgeltbildung Wettbewerbsbereiche nicht beteiligt. Dies stellt die Vertraulichkeit sicher. Hinweise darauf, dass Informationen zur Netzentgelt-Entwicklung vor deren Veröffentlichung in diskriminierender Weise an die internen Wettbewerbssparten gelangt sind, liegen nicht vor.

##### **3.1.4. Netzkonzessionen / Netzübergänge**

Der Netzkonzessionsprozess wurde 2016 vertieft geprüft und im entsprechenden Bericht ausführlich beschrieben, mit diesem Ergebnis: Mit den betroffenen Kommunen werden gesonderte, strafbewehrte Vertraulichkeitsvereinbarungen zur zweckgebundenen und vertraulichen Verwendung getroffen. Es werden nur Netzdaten gemäß der aktualisierten Festlegung des



gemeinsamen Leitfadens von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur übermittelt. Die aktuellen Netzkauverträge enthalten - auf Veranlassung der Beauftragten - Unbundling-Klauseln und spiegeln die Markttrollen korrekt wider. Im Fall eines Netzübergangs erfolgt die Datenübergabe, inklusive Testdaten, direkt von ENERVIE Vernetzt an den Netzbereich des Empfängerunternehmens, ohne Einbindung der Konzernmütter bzw. der Vertriebe. Fazit: Netzkonzessionen werden konform zur informatorischen Entflechtung abgewickelt.

### **3.1.5. Externe Dienstleister**

Dienstleister, die für den Netzbereich tätig sind, werden schriftlich dazu verpflichtet, sich unbundling-gerecht zu verhalten, insbesondere die Vertraulichkeit gemäß § 6a Absätze 1 und 2 EnWG zu wahren. Ein im Bestellwesen implementierter Prozess stellt sicher, dass ein Dienstleister nur einen Auftrag im Netzbereich erhalten kann, wenn er die entsprechende Erklärung unterzeichnet hat. Im Berichtsjahr wurden sechs neue Vertraulichkeitserklärungen eingefordert. Insgesamt liegen somit 772 Vertraulichkeitserklärungen von externen Dienstleistern vor.

## **3.2. Diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts**

### **3.2.1. Einspeisemanagement**

Netzsicherheitsmanagement: Zur Erhaltung der Systemstabilität ist der Übertragungsnetzbetreiber berechtigt, die Verteilernetzbetreiber anzuweisen, eine bestimmte Last in ihrem Netz abzuschalten. Zuständig ist die bei ENERVIE Vernetzt angesiedelte Abteilung „Netzführung“. Im Berichtsjahr fand keine Abschaltung im Auftrag des Übertragungsnetzbetreibers statt.

Für den Anwendungsfall finden sich spezifische Verfahrensfestlegungen zum Lastabwurf im Organisationshandbuch der ENERVIE Vernetzt. Dort ist geregelt, dass die Auswahl der abzuschaltenden Stationen allein nach technischen Gesichtspunkten zu erfolgen hat (Leistungssituation des jeweiligen Umspanners). Zudem wird auf Grund eines rollierenden Systems vermieden, dass ein bereits von der Abschaltung betroffener Netznutzer beim nächsten Mal erneut in die Auswahl der abzuschaltenden Anlagen gerät.

Der Anschluss von Erzeugungsanlagen erfolgt für alle Erzeuger unter gleichen Anschlussbedingungen. Betreiber von Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis einschließlich 100 Kilowatt sind nach § 8 Absatz 1 KWKG-Gesetz selbst zur Anbringung der Messeinrichtungen berechtigt; einengende Vorschriften seitens ENERVIE Vernetzt gibt es nicht.

### **3.2.2. Marktprozesse**

ENERVIE Vernetzt führt Prozesse mit Marktpartnern diskriminierungsfrei und prozessidentisch auf Basis der entsprechenden Beschlüsse durch. Die vorgeschriebenen Formatumstellungen im Rahmen der Marktkommunikation erfolgten jeweils fristgerecht. Auch die Formatumstellungen und Anpassungen, die aus den neuen Regelungen der BNetzA-Festlegung zur „Marktkommunikation 2020“ (BK6-18-032) resultierten, wurden fristgerecht am 01.12.2019 umgesetzt.

### **3.2.3. Bereitstellung von Informationen**

ENERVIE Vernetzt ermöglicht über ein Internetportal ([www.enervie-vernetzt.de](http://www.enervie-vernetzt.de)) allen berechtigten und registrierten Marktpartnern (Vertrieben) einen unkomplizierten Zugang zu den jeweiligen Lastgangdaten.

Die Internet-Applikation „Online-Planauskunft“ bietet allen, die ein berechtigtes Interesse vorweisen, eine gemeinsame Basis für Netzauskünfte. Nach entsprechender Registrierung können die aktuellen Bestandsdaten des gesamten Netzgebiets der ENERVIE Vernetzt abgerufen werden.

Im „Baustellenfinder“ der Internet-Seiten der ENERVIE Vernetzt werden Informationen zu geplanten und aktiven Baumaßnahmen allen Nutzern übersichtlich und aktuell zur Verfügung gestellt.

Seit März 2020 beteiligt sich ENERVIE Vernetzt an „Störungsauskunft.de“; dies ist das deutsche Gemeinschaftsportal für Stromausfälle, auf dem Netzbetreiber ihre offiziellen Ausfallmeldungen teilen können. Somit können Kunden und Lieferanten die Informationen zu Versorgungsunterbrechungen im Netzgebiet der ENERVIE Vernetzt unkompliziert und diskriminierungsfrei online abrufen.

#### **3.2.4. Ausschreibung von Leistungen**

Nachfolgende Leistungen wurden in einem transparenten, diskriminierungsfreien und markt-orientierten Verfahren ausgeschrieben:

Eigenbedarf: ENERVIE Vernetzt betreibt im Netzgebiet Eigenbedarfslieferstellen, also Abnahmestellen, die für den Betrieb des Netzes mit elektrischer Energie versorgt werden müssen. ENERVIE Vernetzt hat den für 2020 und 2021 benötigten Energiebedarf via Internet im Jahr 2019 ausgeschrieben.

KWK-Energie: ENERVIE Vernetzt verkauft den in KWK-Anlagen erzeugten und in ihr Netz eingespeisten Strom (KWK-Energie) gemäß § 4 Abs. 2 KWKG. Die voraussichtlich erzeugten Energiemengen wurden für das Kalenderjahr 2020 und 2021 im Internet im Jahr 2019 ausgeschrieben.

Verlustenergie: Dem BNetzA-Beschluss BK6-08-006 folgend, veröffentlichte ENERVIE Vernetzt im Internet die Ausschreibung zur Beschaffung jener Energie, die zum Ausgleich physikalischer Netzverluste (Verlustenergie) benötigt wird. Ausschreibungszeitpunkte im Berichtsjahr waren der 25.06., der 24.09. und der 03.12.2020.

### **4. Überprüfung der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms**

#### **4.1. Begleitung von Projekten**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte begleitet Projekte mit Unbundling-Bezug. Informationen zum Projektverlauf und zu Zwischenergebnissen erhält sie dabei zeitnah entweder direkt persönlich vom Projektleiter, oder durch Lesezugriff auf den Projekt-Dateiordner.

##### **4.1.1. Digitalisierung der Energiewende**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat die „Gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu entflechtungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Messstellenbetrieb“ hausintern im Intranet kommuniziert.

##### Umsetzung der Entflechtung

ENERVIE Vernetzt hat die Grundzuständigkeit für den Messstellenbetrieb übernommen, die entsprechende Anzeige gegenüber der BNetzA erfolgte fristgerecht. Die (unzulässige) Funktion eines wettbewerblichen Messstellenbetreibers als „Dritter“ gem. § 5 MsbG im eigenen Netzgebiet nimmt ENERVIE Vernetzt nicht wahr. Über die buchhalterische Entflechtung ist die

Unabhängigkeit von anderen Tätigkeitsbereichen bei ENERVIE sichergestellt. Personen, die als Letztentscheider den grundzuständigen Messstellenbetrieb verantworten, sind bei ENERVIE Vernetzt angestellt.

ENERVIE Vernetzt hat 2018 mit dem Einbau moderner Messeinrichtungen begonnen und 2020 fortgesetzt. Die im Netzbetrieb geltende verwechslungssichere Abgrenzung vom Vertrieb (vgl. Punkt 1.3) gilt auch im grundzuständigen Messstellenbetrieb. „Beipackwerbung“ vom Vertrieb beim Zählertausch findet bei ENERVIE Vernetzt nicht statt und ist auch für die Zukunft nicht vorgesehen.

#### Zertifizierung der Smart Meter-Gateway-Administration

ENERVIE Vernetzt lässt sich von einem Dienstleister unterstützen, der auf Lösungen für das Messwesen spezialisiert ist und zudem einen Zertifikatsnachweis nach § 25 MsbG besitzt. Netzseitig stellt dieser Dienstleister die Gateway-Administrations- und Messsystem-Managementsysteme bereit und unterstützt ENERVIE Vernetzt bei der Bedienung. Im Rahmen des Sicherheitskonzepts für Messsystem-Managementsysteme hat ENERVIE Vernetzt bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt, wie z. B. eine Zutrittssicherung zur Zählertechnik.

#### Prozesse

Die Umsetzung der Vorgaben zur elektronischen Marktkommunikation (BNetzA-Festlegungen BK6-16-200 und BK7-16-142) ist seit 01.02.2018 erfüllt. Auch die Formatumstellungen und Anpassungen, die aus den neuen Regelungen der BNetzA-Festlegung zur „Marktkommunikation 2020“ (BK6-18-032) resultierten, wurden fristgerecht am 01.12.2019 umgesetzt.

### **4.1.2. Marktraumumstellung**

Der Netzentwicklungsplan sieht die Marktraumumstellung im Netzgebiet der ENERVIE Vernetzt für die Jahre 2022 und 2023 vor. Eine 2016 gegründete Projektgruppe bereitet die Aufgaben konkret vor. Die Gleichbehandlungsbeauftragte führte gleich zu Beginn Gespräche mit der Projektleitung, in denen sie auf die unbundling-relevanten Gesichtspunkte hinwies.

2020 wurden die Geräteerhebungen im Netzgebiet fortgesetzt. Für die Durchführung der Erhebung einerseits, sowie auch für Projektmanagement und Qualitätssicherung andererseits sowie die eigentlichen Geräteanpassungen bedient sich ENERVIE Vernetzt externen Dienstleistern. Die entsprechenden Leistungen wurden diskriminierungsfrei ausgeschrieben und vergeben. Die Auftragnehmer unterzeichneten die Erklärung zur Vertraulichkeitsverpflichtung nach § 6a EnWG.

Die Mitarbeiter des für Projektmanagement und Qualitätssicherung zuständigen Dienstleisters wurden einer Unbundling-Schulung unterzogen, um Diskriminierungsfreiheit auch für die Marktraumumstellung sicherzustellen. Allein im Jahr 2020 wurden sieben Mitarbeiter geschult.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte prüfte sowohl den Internet-Auftritt, als auch die Flyer, die bezüglich der Marktraumumstellung als Kundeninfo veröffentlicht wurden. Es fanden sich dort keine diskriminierenden, unbundling-kritischen Hinweise auf oder Werbungen für den Gasvertrieb.

## **4.2. Informationsmanagement**

### **4.2.1. IT-Sicherheit (ISMS)**

Die Bundesnetzagentur hat unter Beteiligung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) den „IT-Sicherheitskatalog“ gemäß § 11 Absatz 1a EnWG erstellt. Die dort definierten IT-sicherheitstechnischen Standards hat ENERVIE Vernetzt umgesetzt. Das ge-

setzlich geforderte und zu zertifizierende Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) nach ISO/IEC 27001:2013 ist etabliert. Alle drei Jahre ist die Zertifizierung auf den Prüfstand zu stellen. Das dafür erforderliche Audit fand Ende November 2020 statt - der TÜV attestierte der ENERVIE Vernetzt, dass die IT-Infrastruktur angemessen gesichert ist. Mittelbar gewährleistet diese sichere und geschützte IT-Umgebung auch die unbundling-bezogene Vertraulichkeit sowie den Zugriffsschutz von außen.

Die unternehmenseigene IS-Leitlinie (ISMS Policy) ist seit 2017 in Kraft. Sie gilt für alle Beschäftigten der ENERVIE Vernetzt und ihre eingesetzten Dienstleister.

#### **4.2.2. Berechtigungskontrollen**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte führte Kontrollen in Bezug auf Informationsaustausch und IT-Berechtigungen durch. Sie erhält sämtliche Berechtigungsanfragen und sonstige Anträge der IT-Nutzer (SAP- und Nicht-SAP-Bereich), die grundsätzlich per E-Mail an den IT-Service gerichtet werden, in Kopie, und unterzieht sie lückenlos einer Plausibilitätskontrolle. Im Jahr 2020 wurden 623 Anfragen geprüft. Es ergab sich daraus kein Handlungsbedarf.

Im SAP-Bereich unterhält ENERVIE eine getrennte Datenhaltung innerhalb eines Netzsystems und zweier Vertriebssysteme, was einen deutlichen Vorteil in Bezug auf die informativische Entflechtung gewährleistet.

### **4.3. Prozessanalysen**

#### **4.3.1. Jahresverbrauchsprognosen**

Die Beauftragte prüfte die Prozesse zur Bildung und Aktualisierung von Jahresverbrauchsprognosen im Bereich Strom. Standard-Marktprozesse sorgen dafür, dass Jahresverbräuche aller Stromabnehmer zwischen Netzbetreiber und Lieferanten kommuniziert und abgestimmt werden. Der Prozess ist wesentlich, um eine zutreffende Bilanzierung zu erzielen und Preisrisiken, die infolge einer Mehr- oder Minderabrechnung entstehen könnten, zu minimieren.

Die Prozessprüfung für ENERVIE kam zu dem Ergebnis, dass die Marktprozesse in den Systemen umgesetzt sind. Es wurde dabei ein Hauptaugenmerk auf die Prozesse „Anmeldung Lieferbeginn“ (infolge von Lieferantenwechsel oder Neu-Einzug) und „Netznutzungsabrechnung nach Turnusablesung“ gelegt - diese Vorgänge haben Einfluss die Bildung bzw. Anpassung von Jahresverbrauchsprognosen. Die Prozessprüfung identifizierte zwar noch Optimierungs- und Klärungsbedarf in vereinzelt Prozess-Detailfragen; Auswirkungen auf Gleichbehandlung hat dies aber nicht. Zum Thema Unbundling ergaben sich keine Hinweise auf Diskriminierung.

Die Beauftragte erstellte am 02.07.20 einen Abschlussbericht für den ENERVIE-Vorstand und für die Geschäftsführung der ENERVIE Vernetzt.

#### **4.3.2. Messstellenbetreiber-Prozesse mit Schwerpunkt Turnusablesung**

Mit Umsetzung der neuen Prozessvorgaben „Mako 2020“ haben sich Neuerungen ergeben, die sich erheblich auf Messprozesse auswirken. Eine Vielzahl an neuen Prozessen, Datenformaten und Aufgaben sind hinzugekommen, insbesondere in der Rolle des Messstellenbetreibers (MSB). Wesentlich ist hier die Abtrennung des MSB von der Rolle des Verteilnetzbetreibers (VNB). Der MSB ist u. a. für Datenempfang, -aufbereitung und -weiterleitung an die Marktteilnehmer aus seinem Back-End-System heraus zuständig. Insbesondere übernimmt er

vom VNB die Funktion der Datendrehscheibe, muss den sternförmigen Datenversand für alle Messwerte aufbauen und die Datenqualität sicherstellen.

In der Prüfung wurde schwerpunktmäßig der Prozess „Turnusablesung“ betrachtet. Unter anderem wurde auch der Außenauftritt geprüft; auf das Formular, welches 2020 im Rahmen der coronabedingten Kundenselbstableung benutzt wurde, wurde bereits in Punkt 1.3 eingegangen.

Die Prozessprüfung kam zu diesem Ergebnis: Die organisatorische und prozessuale Neuausrichtung, die die „Mako 2020“ mit sich brachte, wurde bei ENERVIE Vernetzt umgesetzt. Die geforderten Prozesse sind implementiert, auch in den Systemen. Es ergaben sich noch kleinere Optimierungsbedarfe im Hinblick auf Prozessdokumentationen und Schulungen, und kleinere Detailklärungen zu Zuständigkeiten und Teilprozessen; diese wurden nach dem Schlussbericht, der am 27.08.20 an ENERVIE-Vorstand und Geschäftsführung der ENERVIE Vernetzt übermittelt wurde, angegangen. Hinweise auf Diskriminierung wurden nicht festgestellt.


#### **4.4. Bearbeitung von Hinweisen auf Verstöße**

Hinweise auf Verstöße erhielt die Beauftragte nicht. Es wurden keine Sanktionen veranlasst.

Prozessual ist vorgesehen, dass die zuständige Person, die als Schnittstelle des internen Beschwerdemanagements zur „Schlichtungsstelle Energie“ fungiert, die Gleichbehandlungsbeauftragte in die Bearbeitung etwaiger unbundling-relevanter Beschwerden einbezieht. Im Berichtsjahr waren keine derartigen, als Verfahren über die Schlichtungsstelle abzuwickelnde Beschwerden zu verzeichnen.

Hagen, den 19. März 2021

Gleichbehandlungsbeauftragte



---

Britta Wolf